

Brief der Grundsätze über die Ausdrucksformen der Freiheit und Hassrede

EINLEITUNG

In Anbetracht dessen, dass das IBPEL - Brasilianisches Institut für Perspektiven auf Ausdrucksformen der Freiheit die institutionelle Mission hat, Studien über die Meinungsfreiheit zu vertiefen und zu verbreiten, so dass auf diese Weise verschiedene Diskurse und Ansichten der Welt zusammengeführt und gezeigt werden können ein offener, freier, demokratisch und pluralistisch Dialog ist unabdingbar, wenn wir uns als Gesellschaft und als Individuum weiterentwickeln wollen;

In Anbetracht dessen, dass die globale Gemeinschaft einen heiklen Moment durchläuft, in dem die Polarisierung von Ideen, Intoleranz, Hassreden, gefälschten Nachrichten, Post-Wahrheit, der Krieg der Erzählungen und Deepfakes von einer digitalen und hyperverbundenen Gesellschaft verbreitet werden, die die Grenzen und Konturen von Meinungsfreiheit in Schach setzt;

In Anbetracht dessen, dass wir in einer komplexen, nichtlinearen, globalisierten und multikulturellen Gesellschaft leben, die in paradoxen Zeiten lebt, während Informationen, Meinungen und Reden mit Breitbandgeschwindigkeit und mit sofortiger und extraterritorialer Reichweite zirkulieren, dass die Individuen zunehmend polarisiert und isoliert sind und in ihren eigenen Überzeugungen stecken;

In Anbetracht dessen, dass es ist notwendig, Menschen miteinander zu verbinden und einen echten und reaktionsschnellen Dialog als Voraussetzung für ein mögliches Zusammenleben zwischen verschiedenen Gesichtspunkten wiederherzustellen; In Anbetracht dessen, dass es ist notwendig, Ordnungsbedingungen und ein Gleichgewicht zwischen koexistierenden Freiheiten zu schaffen.

In der Erwägung, dass alle Praktiken, die darauf abzielen, die Stimme der Bürger zu unterdrücken und zum Schweigen zu bringen, in der Perspektive eingeschränkt werden müssen, dass eine echte partizipative Demokratie nicht ohne die dissonante und pluralistische Stimme auskommen kann, und dass versucht wird, die Ausübung einer demokratischen Debatte durch die Zensur zu verbieten;

In Anbetracht dessen, dass Hassreden sich als schädliches Hindernis für den intellektuell-moralischen Fortschritt des Menschen darstellen, eine unerwünschte Seelenumgebung der Disharmonie und des Ungleichgewichts schaffen, das brüderliche Zusammenleben zwischen allen gefährden und die Konkretheit der universellen Werte entleeren, der Würde der menschlichen Person, der Gleichheit und der materiellen Gerechtigkeit;

In Anbetracht dessen, dass Hassreden heute und immer inakzeptabel sind und ihre Unterstützer eine dringende kritische Reflexion durchführen müssen, um diese Praxis mit Hilfe dieser universellen Position ein für alle Mal aufzugeben, die universelle goldene Regel, dass wir sollten anderen nicht das antun, was sie uns nicht antun sollen;

In Anbetracht dessen, dass sich Hassreden als unerwünschter und unzivilisierender geistiger Zustand des Ungleichgewichts und des Mangels an Liebe darstellen, der den Missbrauch der Ausübung der Meinungs- und Kommunikationsfreiheit hervorruft, häufig das Ergebnis primitiver Gefühle, die immer noch in bestimmten Menschen verwurzelt sind, echte Wunden im Herz der Menschheit, einschließlich Arroganz, Stolz, Eitelkeit, Gewalt, Vermutung von Überlegenheit, Selbstsucht, Rückbiss, Rache und mangelnder an Demut;

IBPEL nimmt seine aktive Haltung wieder auf, indem es Räume für echten Austausch, Lernen und aktives Zuhören fördert und schafft. In der Zwischenzeit veröffentlicht IBPEL seine Charta der Prinzipien der Meinungsfreiheit und Hassrede, in den unten aufgeführten Bedingungen.

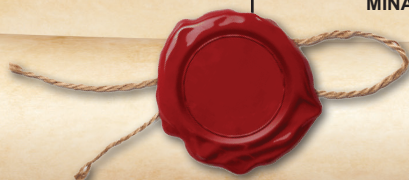
Konzept und Urheberschaft:



Unterstützung und institutionelle Partnerschaft:



Comissão de
Defesa da Liberdade
de Expressão



Brief der Grundsätze über die Ausdrucksformen der Freiheit und Hassrede

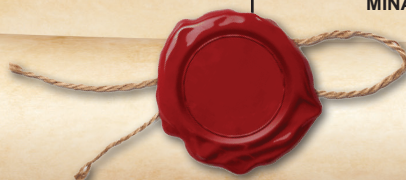
PRINZIPIEN

1. Die Meinungsfreiheit ist ein grundlegendes und unverzichtbares Element moderner Demokratien.
2. Die Meinungsfreiheit ist ein Grund- und Grundrecht aller, unabhängig von Herkunft, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck, Sprache, Religion, kultureller Identität, politischer oder anderer Meinung / Überzeugung, sozialer Herkunft und sozioökonomischer Herkunft Status, Bildungsniveau, Nationalität, Alter, Gewicht, Behinderung, genetische Merkmale, körperlicher oder geistiger Gesundheitszustand, einschließlich Infektionskrankheiten, unfähiger psychischer Zustand oder ähnlicher Unterscheidungsmerkmale.
3. Die Meinungsfreiheit ist kein absolutes oder unbegrenztes Recht. Sie muss mit Verantwortung und Nachhaltigkeit ausgeübt werden, unter Achtung anderer gleichermaßen grundlegender Rechte, wobei der Schwerpunkt auf den Rechten auf Persönlichkeit, Ehre, Image, Intimität, Privatsphäre und anderen liegt. Prismen der Freiheit der Menschen, Gleichheit und Würde.
4. Die Meinungsfreiheit setzt die Akzeptanz und Koexistenz von Ideen voraus, mit denen wir nicht einverstanden sind, in einem Umfeld, das das Recht auf Widerspruch, Kontrapunkt, Meinungsverschiedenheit und das Recht auf Kritik gewährleistet.
5. Die verantwortungsvolle Ausübung der Meinungsfreiheit setzt ein klares Verständnis der Wesentlichkeit des Begriffs des Andersseins voraus, wobei die Diktatur des einzelnen Denkens vermieden wird und die Unverletzlichkeit des Rechts auf Argumentation und des Rechts des anderen auf Argumentation, des Rechts auf Infragestellung und auf Argumentation impliziert wird befragt werden.
6. Die Meinungsfreiheit schließt keine vorherige Zensur ein, und es ist nicht Sache des Staates, der Institutionen oder Einzelpersonen, im Voraus zu sagen, was Menschen ausdrücken können und was nicht.
7. Alle Ausdrücke müssen im Lichte des Ordens und anderer bestehender Rechte „hinterfragt“ werden, so dass der Gesprächspartner die Möglichkeit hat, zu argumentieren und das Urteil über die Vereinbarkeit und Angemessenheit seiner Rede zu demonstrieren.
- 7.1 Die verantwortungsvolle Ausübung der Meinungsfreiheit muss durch den Gedanken gestützt werden, dass die Wahrheit nicht durch Straftaten und unzeitige Umstände bewiesen wird, sondern durch ausgewogene und harmonische kritische Argumentation, die aufrichtig die Meinungs- und Gedankenunterschiede respektiert und das Verständnis verbreitet, dass Verfolgung und Bedrohung in die Gegenwart niemals als Mittel der Überzeugung benutzt werden kann.
8. Die Meinungsfreiheit dient der konstruktiven Toleranz insofern, als sie es ermöglicht, dass die unterschiedlichsten Ideen und Lebensstile im Kontext des Zusammenlebens koexistieren.
9. Der Schutz der Meinungsfreiheit darf keine Reden tolerieren, die die eigene Toleranz oder Freiheit verletzen.
10. Die Meinungsfreiheit ist nicht mit Hassreden zu verwechseln oder umfasst diese im Kern.
11. Die Hassrede stellt eine Art Missbrauch der Meinungsfreiheit dar, sofern es darauf ankommt, das Unterschiedliche und das Verschiedenartige zu verneinen und diejenigen, die sie praktizieren, rechtlichen, zivil- oder sogar strafrechtlichen Sanktionen auszusetzen.

Konzept und Urheberschaft:



Unterstützung und institutionelle Partnerschaft:



Brief der Grundsätze über die Ausdrucksformen der Freiheit und Hassrede

11.1 Nicht jede Meinungsverschiedenheit, ekelhafte oder anstößige Idee ist eine Hassrede.

11.2 Hassreden sind gekennzeichnet durch den missbräuchlichen Ausdruck intoleranter, voreingenommener und diskriminierender Ideen, Gedanken und Meinungen gegen Menschen oder Gruppen von Menschen mit der bewussten und absichtlichen Ziel, ihre Würde und das Recht auf Gleichberechtigung beeinträchtigen, anzureizen, anzuregen, zu verbreiten, zu stimulieren die Verbreitung von Gewalt und Gefühlen von Ekel, Wut, Verachtung, Zorn und Antipathie zum Nachteil dieser Personen oder Gruppen aufgrund der folgenden Kriterien: Herkunft, Rasse, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Identität und Ausdruck des Geschlechts, Sprache, Religion, kulturelle Identität, Ideologie, Überzeugung, politische oder parteipolitische Meinung, soziale Herkunft, sozioökonomischer Status, Bildungsniveau, Nationalität, Alter, Gewicht, Behinderung, genetische Merkmale, körperlicher oder geistiger Gesundheitszustand, einschließlich Infektionskrankheiten, Behinderung des psychischen Zustands oder ähnliche Unterscheidung Merkmale.

11.3 Die Anstiftung und Reizung zu Vorurteilen und Diskriminierung sind die entscheidenden Elemente für die Identifizierung der Hassrede, die darauf abzielt, eine Person oder eine Gruppe von Menschen zu erreichen.

12. Der Staat muss Schutz vor Verhetzung, mit besonderem Augenmerk auf Minderheiten, gefährdete Gruppen, Kinder und Jugendliche gewährleisten.

12.1 Die Praxis der Hassrede würdigt niemals die Existenz eines Menschen; im Gegenteil, es begünstigt die Krankheit des Täters selbst und das Leiden des Opfers, schafft eine ätzende emotionale Atmosphäre, die die Eingriffe aller zusammen erfordert, um die Stimmung auf der Erde zu beruhigen und zur universellen Brüderlichkeit zwischen Menschen und Völkern im Bauwesen einer solidarischen, altruistischen, gerechten und toleranten Zivilisation beizutragen.

13. Die Unterdrückung von Hassreden muss mit dem Ausdruckswert der Sprache, ihrer Form, ihrem Umfang und dem Schaden, den sie verursacht, vereinbar sein.

14. Mehr als die Unterdrückung und Bekämpfung von Hassreden ist es die Aufgabe moderner Demokratien in der Prävention zu handeln, verlässliche wissenschaftliche Informationen und Kenntnisse zu verbreiten, eine qualitativ hochwertige Bildung zu fördern, eine offene, freie, pluralistische und reaktionsschnelle Debatte, gewaltfreie Kommunikation, aktives Zuhören und Empathie, Förderung der Annahme von Maßnahmen zur Bekämpfung von Vorurteilen und Diskriminierung zu zeigen

15. Hassreden leugnen Unterschiede, Toleranz und Pluralismus, Werte, die für die Erhaltung und das Funktionieren einer wirksamen partizipativen Demokratie als notwendig erachtet werden, sofern sie die rechtliche Gleichberechtigung zwischen Individuen nicht anerkennen. Auf diese Weise kann es nicht nur den von Hass erfüllten Reden und Praktiken Betroffenen individuellen und kollektiven Schaden zufügen, sondern vor allem die Menschenwürde und die Staatsbürgerschaft gefährden und die Struktur der demokratischen Rechtsstaatlichkeit schwächen.

16. Hassreden müssen in einer großen weltweiten Anstrengung unter den Völkern verboten und bekämpft werden, da sie eine Bedrohung für den sozialen Frieden darstellen, ein Ungleichgewicht innerhalb unserer Zivilisation erzeugen und die Kultur des Irrtums trotz der Wahrheit fördern, die Kultur der Segregation gegenüber der die Kultur der Inklusion und Akzeptanz, die eine niedrige Schwingungsfrequenz von Energie in Bezug auf sozioemotionale Interaktionen erzeugt.

Brasil, Belo Horizonte, 13. de Juli 2021.

IBPEL – Instituto Brasileiro de Perspectivas em Expressões de Liberdade

www.ibpel.com.br

@ibpel

Konzept und Urheberschaft:

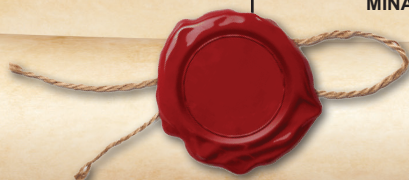


IBPEL
INSTITUTO BRASILEIRO
DE PERSPECTIVAS EM
EXPRESSÕES DE LIBERDADE

Unterstützung und institutionelle Partnerschaft:



**Comissão de
Defesa da Liberdade
de Expressão**



Brief der Grundsätze über die Ausdrucksformen der Freiheit und Hassrede



Präsident:
Humberto Lucchesi de Carvalho

Mitbesitzer und Direktor:
Roberto Miglio Sena

Mitbesitzer und Direktor:
Yan Baêta Sábato



Präsident:
Humberto Lucchesi de Carvalho

1.Vizepräsident:
Walter Freitas

2.Vizepräsidentin:
Carla Viviane Resende

Mitglieder:
Roberto Miglio Sena, João Vítor de Souza Neves, Emílio
José Lacerda Vilaça,
Antônio Carlos Ferreira, Edilene Lôbo, Aloísio Vilaça
Constantino, Guilherme Renault Diniz,
Fernando José Starling Freitas, Renato Melo Rodrigues,
Sérgio Gazel Guimarães

Übersetzung:
Mariângela Ferreira Willamouvius, Rechtsanwältin

Präsident der Vereinigung der brasilianischen
Rechtsanwälte, Region Minas Gerais:
Raimundo Cândido Júnior

Vizepräsidentin und Kommissionskoordinatorin der
Vereinigung der brasilianischen Rechtsanwälte, Region
Minas Gerais:
Helena Delamonica

